

Newsletter 1/2020 - Netzwerk Teilzeitausbildung Baden-Württemberg

Fachtag „ Teilzeitausbildung unter neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen“ in Stuttgart

Im Jahr 2020 gibt es gesetzliche Neuerungen, die Auswirkungen auf die Umsetzung von Teilzeitausbildungen haben. Zum 1. Januar 2020 tritt das neue Berufsbildungsgesetz (BBiG) in Kraft. Es beinhaltet erweiterte Möglichkeiten der Teilzeitberufsausbildung. Voraussetzung der Teilzeitausbildung ist wie bisher, dass sich Auszubildende und Auszubildende einig sind. Ein Aspekt der Novellierung ist, dass – anders als bisher - alle Personen eine duale Ausbildung in Teilzeit beginnen können. Ebenfalls zum 1. Januar 2020 kommt es mit der generalisierten Pflegeausbildung zu Veränderungen in Ausbildungsgängen der Pflegeberufe. Die Pflegeausbildungen in der Alten-, Kranken- und Kinderkrankenpflege waren bisher getrennt geregelt. Im neuen, reformierten Pflegeberufegesetz werden sie zusammengeführt. Der Fachtag am 5. Februar 2020 befasst sich mit den Chancen und Herausforderungen, die sich durch diese beiden gesetzlichen Neuerungen für die Ausgestaltung einer Ausbildung in Teilzeit ergeben. Kurzfristige Anmeldungen sind auch über den Anmeldeschluss hinaus noch möglich.

<http://netzwerk-teilzeitausbildung-bw.de/tza-bw/termine/Einladung-und-Programm-Fachtag-5.2.2020.pdf>

Gastbeitrag zur Teilzeitausbildung im Forum überaus des BIBB

Ulrike Sammet vom Netzwerk Teilzeitausbildung Baden-Württemberg geht in ihrem Beitrag auf die bisherige Praxis und die Neuregelungen des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) zur Teilzeitberufsausbildung ein. Mit der Neuregelung des BBiG soll die Teilzeitberufsausbildung ab 2020 gestärkt und geöffnet werden. Seit Jahresbeginn gibt es keine Restriktionen in Bezug auf bestimmte Personengruppen mehr. Auf diese Weise haben neben den genannten Personengruppen auch andere Interessierte Zugang zu dieser Ausbildungsform. Weitere Formulierungen, die in der BBiG-Novelle zur Teilzeitausbildung vorgesehen sind, werfen aus Sicht der Praxis noch Fragen in Bezug auf die Umsetzung auf, die spätestens bis zum Ausbildungsbeginn im Jahr 2020 geklärt werden müssen.

<https://www.ueberaus.de/wws/gastbeitrag-teilzeitausbildung.php>

Materialien der DIHK zur Teilzeitberufsausbildung nach der Neuregelung im BBiG

Die DIHK hat ein Video und einen Flyer veröffentlicht, der die neuen Regelungen nach dem Berufsbildungsgesetz übersichtlich zusammenfasst, die seit dem 1. Januar 2020 gültig sind und die sich auf die Teilzeitausbildung beziehen.

<https://youtu.be/uhdaGBEtnI> (Video)

<https://www.dihk.de/resource/blob/16502/f3e0a57bfdda02d2a7e2627236f8ceb1/dihk-flyer-teilzeitberufsausbildung-data.pdf> (Flyer)

KOFA-Podcast zur Teilzeitausbildung

In dem Podcast "KOFA auf dem Sofa" Folge 15 informiert das KOFA (Kompetenzzentrum Fachkräftesicherung) über Vor- und Nachteile eines Ausbildungsmodells, das in der Praxis häufig jungen Frauen zugutekommt. Eine Ausbildung in Teilzeit können sich derzeit nur ein Bruchteil aller Auszubildenden und Ausbildungsbetriebe vorstellen. Warum das Arbeitsmodell ein Weg sein kann,

neue Mitarbeitende zu gewinnen, erklärt Dirk Werner, Leiter des KOFA und Experte für Berufsbildung.

<https://www.kofa.de/service/podcast>

Fachbeitrag „Teilzeitausbildung in der Pflege“

Der Artikel zu Chancen und Herausforderungen für Menschen mit Familienverantwortung ist im Netzwerk „Frauen- und Geschlechterforschung in NRW“ erschienen (ab Seite 75). In einer qualitativen Studie mit sieben Auszubildenden, sieben Absolventinnen und vier Expert*innen wurden folgende Fragen untersucht: Was motiviert Frauen für einen Beruf in der Pflege und eine Ausbildung in Teilzeit? Welche Chancen und Herausforderungen sind mit einer Teilzeitausbildung aus Sicht der betroffenen Mütter verbunden? Wie gestaltet sich die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in und nach der fünfjährigen Ausbildung? Welche Bedeutung kommt der Teilzeitausbildung hinsichtlich der Sicherung des Fachkräftebedarfs in der Pflege zu? Die Ergebnisse und Erkenntnisse in diesem Artikel beruhen auf den Abschlussarbeiten von Hannah Niemann und Corinna Wirtz an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW.

https://www.netzwerk-fgf.nrw.de/fileadmin/media/media-fgf/download/publikationen/Journal_Netzwerk_FGF_45.pdf

Teilzeitausbildung als Teil des neuen Landesprogramms „Neue Chancen auf dem Arbeitsmarkt“

Das Land Baden-Württemberg legt das erfolgreiche Programm „Neue Chancen auf dem Arbeitsmarkt“ mit jährlich über 3,1 Millionen Euro neu auf. Es soll Langzeitarbeitslose und ihre Familien unterstützen und ihnen eine Perspektive bieten. Der dritte Baustein des Programms beinhaltet die Förderung der Teilzeitausbildung: „Nicht alle Menschen haben die Möglichkeit, eine Ausbildung in Vollzeit zu absolvieren, zum Beispiel Menschen, die Angehörige pflegen oder alleinerziehend sind“, führte die Arbeitsministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut aus. Das Netzwerk Teilzeitausbildung Baden-Württemberg leistet seit 2011 erfolgreiche Arbeit. Allein in den dualen Ausbildungsberufen hat sich die Zahl der Ausbildungsverträge in Teilzeit fast verdreifacht und ist von 295 in 2011 auf 866 in 2018 gestiegen. Da es aber auch hier noch Ausbaupotentiale gibt, wird die Förderung auf 60.000 Euro pro Jahr erhöht. Das Netzwerk Teilzeitausbildung informiert landesweit über Teilzeitausbildungen und fördert die Umsetzung und Verbreitung der Teilzeitausbildung in Betrieben.

<https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/arbeit/arbeitsmarktpolitik/landesprogramm-neue-chancen-auf-dem-arbeitsmarkt/>

Neuer Förderschwerpunkt des Landesprogramms liegt auf Familien

Ein neuer und besonderer Schwerpunkt des Landesprogramms „Neue Chancen auf dem Arbeitsmarkt“ liegt künftig auf arbeitslosen Eltern und deren Kinder. Denn Erziehende haben es besonders schwer, wieder in den Arbeitsmarkt einzusteigen. Das Projekt „Beschäftigungsförderung und Jugendhilfe gemeinsam anpacken“ („BeJuga“) setzt genau hier an. „Wir sehen, dass Armut und soziale Ausgrenzung vererbt werden und das wollen wir durchbrechen. Deshalb liegt uns die Unterstützung von Familien ganz besonders am Herzen“, so die Ministerin. An den zwölf bereits bestehenden Standorten erhalten betroffene Familien niedrigschwellig Zugang zu Beratung, Kinderbetreuung und Beschäftigungsmöglichkeiten. Die Rückmeldung der Standorte sowie die Evaluation des Projektes bestätigen den Erfolg: Allein im ersten Halbjahr 2019 wurden rund 125

Familien erreicht, das sind insgesamt rund 400 Personen. Deshalb kommen ab 2020 zehn weitere Standorte dazu und die Förderung pro Standort wird von 50.000 auf 75.000 Euro erhöht.

<https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/arbeit/arbeitsmarktpolitik/landesprogramm-neue-chancen-auf-dem-arbeitsmarkt/>

Land stärkt Übergang von der Schule in den Beruf

Das Land baut die Neugestaltung des Übergangs von der Schule in den Beruf aus und stellt zusätzliche 2,4 Millionen Euro für weitere Stadt- und Landkreise bereit. Ein wichtiger Baustein ist der Bildungsgang „Ausbildungsvorbereitung dual“. Landesweit nehmen insgesamt fast 3.000 Jugendliche mit Förderbedarf an diesem Bildungsgang teil. Die Schülerinnen und Schüler absolvieren umfangreiche Betriebspraktika und werden dabei von Begleiterinnen und Begleitern unterstützt. Darin liegt der zentrale Erfolgsfaktor des neuen Bildungsganges: Über zwei Drittel der Jugendlichen, die in eine Ausbildung übergehen, beginnen diese in einem Betrieb, in dem sie zuvor ihr Praktikum absolviert haben.

https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/land-staerkt-uebergang-von-der-schule-in-den-beruf/?&pk_medium=newsletter&pk_campaign=200110_newsletter_weekly&pk_source=newsletter_weekly&pk_keyword=ausbildung

Umsetzung der Pflegeberufereform in Baden-Württemberg

Ab dem Jahr 2020 startet die neue generalistische Pflegeausbildung auch in Baden-Württemberg. Alle künftigen Pflegekräfte erlernen dann in den ersten beiden Jahren ihrer Ausbildung die gleichen Inhalte in Theorie und Praxis. Mit der Neugestaltung der Pflegeberufe soll die Ausbildung vielfältiger und damit attraktiver werden, um mehr Auszubildende für die Pflege zu gewinnen. Damit leistet die Pflegeberufereform einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung des Fachkräftemangels.

<https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/gesundheit-pflege/gesundheits-und-pflegeberufe/pflegeberufereform/>

Geschlechterrollen in Bedarfsgemeinschaften und die Auswirkung auf Beratung und Vermittlung

Durch das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) wurde der Kurzbericht 14/2019 Bedarfsgemeinschaften im SGB II veröffentlicht. Unter anderem geht es darin um die jeweiligen Geschlechterrollenaufteilungen innerhalb der Bedarfsgemeinschaft und die Auswirkung auf Beratung und Vermittlung im Jobcenter.

<http://doku.iab.de/kurzber/2019/kb1419.pdf>

Ideenwettbewerb zur Einreichung von arbeitsmarktpolitischen Projekten

Die Erfahrungen und Statistiken zeigen, dass sich Frauen bzw. Erziehende in Bedarfsgemeinschaften sowie Menschen, die älter als 50 Jahre sind, besonders schwer bei der Integration in Arbeit tun. Mit dem neuen Baustein des Landesarbeitsmarktprogramms „Neue Chancen auf dem Arbeitsmarkt“ sollen daher diese beiden Zielgruppen bewusst in den Fokus gerückt werden. Mit dem Ideenwettbewerb wollen wir neue Projekte erproben, wie diese beiden Zielgruppen besser erreicht und unterstützt oder infrastrukturelle Nachteile überwunden werden können. Ziel ist zunächst die

Stabilisierung der persönlichen Situation, Beseitigung von Hemmnissen, die eine Arbeitsaufnahme verhindern, sowie eine schrittweise Heranführung an den Arbeitsmarkt. Antragsberechtigt sind baden-württembergische Jobcenter, Gemeinden und Kreise sowie örtliche oder überörtliche Träger mit Sitz in Baden-Württemberg. Es können sich auch Verbünde aus mehreren Jobcentern, Gemeinden und Kreisen und Trägern bewerben. Antragsfrist: 29. März 2020.

<https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/service/foerderprogramme-und-aufrufe/liste-foerderprogramme/ideenwettbewerb-fuer-arbeitsmarktpolitische-projekte-landesprogramm-neue-chancen-auf-dem-arbeitsmarkt/>

*Wir übernehmen keine Haftung für die Inhalte der externen Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber*innen verantwortlich.*

Netzwerk Teilzeitausbildung Baden-Württemberg
c/o LAG Mädchen*politik Baden-Württemberg
Stuttgarter Str. 61
70469 Stuttgart
Tel. 0711 /
info@netzwerk-teilzeitausbildung-bw.de
www.netzwerk-teilzeitausbildung-bw.de